

Bescheinigung Home Office

Das Corona-Virus und die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren verlangen eine größtmögliche Verringerung sozialer Kontakte. Dies gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für die Berufswelt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Betriebes aufrecht erhalten bleibt.

Die Arbeitnehmer*innen sind seit dem ersten Lockdown im März 2020 berechtigt, ihre Tätigkeit von ihrem Wohnsitz aus, das heißt in einer häuslichen Arbeitsstätte („Home Office), zu erbringen. Hierfür müssen sie sich ggf. um eine schnelle und stabile Internetverbindung kümmern. Diese muss auch für die Bereitschaft in der Zeit von 8:00 – 24:00 Uhr vorhanden sein. Weiterhin sind die Arbeitnehmer*innen selbst für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes im Home Office verantwortlich.

Unberührt hiervon bleiben betriebliche Notfallsituationen, die ein unverzügliches Erscheinen der Arbeitnehmer*innen am betrieblichen Arbeitsplatz erfordern.

Mit freundlichen Grüßen,

Leipzig, 26.04.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Haiko Gerdes".

Haiko Gerdes
- Geschäftsführer-